

Stellungnahme
für die
öffentliche Anhörung zum Landeswohnraumförderungsprogramm 2014
durch den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Landtags
von Baden-Württemberg am 13. Februar 2014

Die Vereinigung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmen begrüßt grundsätzlich die Ausgestaltung des Landeswohnraumförderungsprogramms 2014 auf Basis der Kernpunkte des Vorjahresprogramms. Dort wurden einige der von der kommunalen Wohnungswirtschaft an den Vorgängerprogrammen geäußerten Kritikpunkte aufgegriffen und umgesetzt. Damit wurde es unseren Mitgliedsunternehmen möglich - insbesondere im Gegensatz zum Förderjahr 2012 - unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit die Fördermittel in Anspruch zu nehmen, um den dringend benötigten neuen, bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu realisieren.

Der **Bewilligungsrahmen** der Wohnraumförderung 2014 ist im Vergleich mit dem Förderjahr 2013 gleich geblieben. Es ist zwar begrüßenswert, dass eine Verstärkung des Fördervolumens durch den 2012 nicht eingesetzten Bankbeitrag sowie nicht in Anspruch genommene zugewiesene Bewilligungsvolumina des Programmjahres 2013 möglich ist. Dennoch wäre es wünschenswert, das Programm von vornherein mit diesen zusätzlichen Mitteln sowie mit weiteren auszustatten. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach den Fördermitteln steigen wird. Der nach wie vor insbesondere in Groß- und Universitätsstädten vorhandene Bedarf an bezahlbaren Wohnraum kann nur durch mehr Neubau gedeckt werden. Insoweit wäre es ein wichtiges Signal der Landesregierung gewesen, die Finanzausstattung des Programms deutlich zu erhöhen und so die Anzahl der neu entstehenden Wohnungen zu steigern.

Die kommunale Wohnungswirtschaft begrüßt die im Bereich der **Mietwohnraumförderung** die erstmalige Berücksichtigung ihrer Anregung, bei Unterschreitung eines Mietbetrages von 5,50 Euro je m² Wohnfläche die Festlegung der zulässigen Miethöhe in der Förderzusage zu ermöglichen. Dieser Aspekt war uns wichtig, um insbesondere die Binnenwanderungen aus günstigen Bestandslagen in die Neubauten zu verhindern.

Bezüglich der weiteren Inhalte des Landeswohnraumförderprogramms 2014 verweisen wir auf unsere ausführliche Stellungnahme vom 28. November 2012 zum Programm 2013. Die Anregungen, die wir dort eingebracht haben, halten wir nach wie vor für umsetzungswert.



Peter Bresinski
Vorsitzender

Heidelberg, den 7. Februar 2014